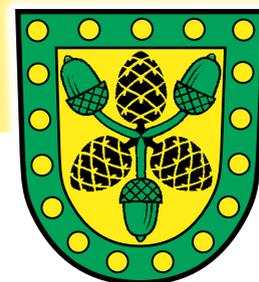


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 12 · Nummer 7

Märkische Heide, den 13. Mai 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Ersatzbekanntmachung - Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkische Heide zum 01.01.2011 Seite 2
- Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkische Heide zum 01.01.2011 Seite 2
- Ersatzbekanntmachung - Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2015 Seite 6
- Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2015 Seite 6
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung Seite 7
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in im Ordnungsamt Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 85 Abs. 4 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Eröffnungsbilanz einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlosstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Märkische Heide, 05.05.2015



Annett Lehmann
Bürgermeisterin



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 20 Gemeinde Märkische Heide

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Pos.	Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1	2	3	4
1	Anlagevermögen		
1.1	Immatrielle Vermögensgegenstände		
	Immatrielle Vermögensgegenstände	0,00	6.616,40
	Immatrielle Vermögensgegenstände	0,00	6.616,40
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.253.953,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	8.335.093,39
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	12.864.949,38
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	88.931,10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	42.129,12
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	302.602,05
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	75.151,91
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	325.872,23
	Sachanlagevermögen	0,00	23.288.683,16
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.564,49
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	4.490.718,81
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	727.004,61
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen		
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	Ausleihungen	0,00	0,00
	Finanzanlagevermögen	0,00	5.243.287,91
	Anlagevermögen	0,00	28.538.587,47
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	317.381,84
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Vorräte	0,00	317.381,84
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	0,00	19.410,91
2.2.1.2	Beiträge	0,00	5.505,26
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 20 Gemeinde Märkische Heide

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Pos.	Aktiva	Vorjahr		Haushaltsjahr	
		2010		2011	
		EUR		EUR	
1	2	3	4	3	4
2.2.1.4	Steuern	0,00	85.884,46		
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	33.187,96		
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	11.922,34		
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	155.910,93		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	0,00	68.097,25		
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00		
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00		
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00		
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
	Privatrechtliche Forderungen	0,00	68.097,25		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände				
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	10,00		
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	10,00		
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	224.018,18		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	747.068,81		
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	747.068,81		
	Umlaufvermögen	0,00	1.288.468,83		
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
	Summe AKTIVA	0,00	29.827.056,30		



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 20 Gemeinde Märkische Heide

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Pos.	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1	2	3	4
1	Eigenkapital		
1.1	Basis- Reinvermögen		
	Basis- Reinvermögen	0,00	14.956.860,59
	Basis- Reinvermögen	0,00	14.956.860,59
1.2	Rücklagen aus Überschüssen		
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	601.990,96
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	601.990,96
1.3	Sonderrücklage		
	Sonderrücklage	0,00	0,00
	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag		
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.5.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.5.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	Eigenkapital	0,00	15.558.851,55
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	9.418.684,57
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	208.287,35
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00	70.863,54
	Sonderposten	0,00	9.697.835,46
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	892.046,24
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	85.000,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	426.501,36
	Rückstellungen	0,00	1.403.547,60
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.821.977,17
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	99.201,02



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 20 Gemeinde Märkische Heide

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Pos.	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1	2	3	4
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	26.122,90
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	143.654,84
	Verbindlichkeiten	0,00	3.090.955,93
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	75.865,76
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	75.865,76
	Summe PASSIVA	0,00	29.827.056,30

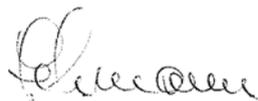
*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2015 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Die Haushaltssatzung 2015 tritt zum 01. Januar des Haushaltsjahres 2015 in Kraft.

Märkische Heide, 05.05.2015



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.2015, Nr. 2015-3-072 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.279.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.294.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	377.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	802.200,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.434.700,00 €
Auszahlungen auf	6.457.700,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.559.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.621.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	875.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	598.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	237.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide vom 29.11.2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
- Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **315.000,00 €** und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €**
 festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Haushalt gliedert sich in 40 Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt entspricht einem Produkt.
- (2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge in den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- (3) Für Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Produkt gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden.
- (4) Die Absätze 2 bis 3 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Märkische Heide, 05.05.2015



.....
(Hauptverwaltungsbeamtin)

Gemeinde Märkische Heide



Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung

in **Teilzeit** (20 Std./Woche) neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens in der Inventarverwaltung/Anlagenbuchhaltung
- Verantwortlich für die Durchführung der Inventur
- Erfassung und Pflege der für die Anlagenbuchhaltung erforderlichen Stammdaten im EDV Programm
- Vorbereitung des Jahresabschlusses im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Sonderposten (insbes. Kontenabstimmung, Anlagespiegel)
- Unterstützung bei Haushaltsplanung und Rechnungsabschlussarbeiten
- Erstellen von Gebührenkalkulationen

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine zuverlässige und leistungsbereite Verwaltungskraft mit Kenntnissen der kommunalen Finanzwirtschaft, insbesondere der kommunalen Doppik.

Dienstleistungsorientiertes, bürgernahes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Verwaltungsausbildung,
- die Zusatzqualifikation „kommunale Bilanzbuchhalterin/kommunaler Bilanzbuchhalter“ wäre von Vorteil
- Gründliche Kenntnisse der für das Aufgabengebiet relevanten Rechtsgrundlagen des kommunalen Haushaltsrechts
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office)

- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

Wir bieten eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sylvia Metag, Bereichsleiterin Interner Service unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis **01.06.2015** an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse s.metag@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Gemeinde Märkische Heide



Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/in im Ordnungsamt

in **Teilzeit** (30 Std./Woche) neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Kindergartenangelegenheiten aller kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen und in Trägerschaft
- Straßenreinigung und Winterdienst (Satzung, Kalkulation, Einsatzplanung)
- Fundangelegenheiten
- Festsetzung der Märkte
- Zugewiesene Projektarbeiten im Ordnungsamt (z. B. Ausschreibungen Dienstleistungen)
- Schulangelegenheiten (Grundschule Gröditsch)

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine zuverlässige und leistungsbereite Verwaltungskraft.

Dienstleistungsorientiertes, bürgernahes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Ihre Qualifikation:

- Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare berufliche Ausbildung
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern sowie Bürgerinnen und Bürger
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office)
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen

- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

Wir bieten eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sylvia Metag, Bereichsleiterin Interner Service unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis **01.06.2015** an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse s.metag@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.